ANLAGE REDUZIERUNG DER NETZUMLAGEN FÜR RÜCKGESPEISTEN STROM

NIENBURG ENERGIE

Sind Sie Betreiber eines Ladepunkts für Elektromobile, reduzieren sich KWKG-Umlage, Offshore-Netzumlage und Aufschlag für besondere Netznutzung (enthält derzeit nach der Festlegung der BNetzA (Az. BK8-24-001-A) den Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung und die § 19 StromNEV-Umlage) für die Stromentnahme nach § 21 Abs. 3 EnFG (i. V. m. § 19 Abs. 2 Satz 16 StromNEV und Tenorziffer 6 Satz 4 der Festlegung der BNetzA (Az. BK8-24-001-A)) seit dem 01.01.2023 auf null (0,00 Cent/kWh) in dem Umfang, in dem Strom von dem Elektromobil über den Ladepunkt in das Netz zurückgespeist wird. Dazu wird – bezogen auf ein Kalenderjahr – die Menge der Rückspeisung in das Netz von der Netzentnahmemenge abgezogen. Die Umlagen bzw. Aufschläge fallen nur auf die verbleibende Restmenge an. Die Umlagenreduzierung setzt voraus, dass der Netznutzer (Lieferant) dem Netzbetreiber die entsprechenden Informationen mitteilt (§ 52 EnFG). Da dem Lieferanten regelmäßig nicht alle erforderlichen Informationen zur Verfügung stehen, obliegt es Ihnen, dem Lieferanten die nachfolgend genannten Informationen mitzuteilen.

Um von der Reduzierung der Netzumlagen für die Mengen des rückgespeisten Stroms profitieren zu können, muss sichergestellt sein, dass die Strommengen, die in das Netz zurückgespeist werden von den Strommengen abgrenzbar sind, die aus dem Netz entnommen werden. Für die messtechnische Erfassung der relevanten Strommengen sind die Vorgaben der §§ 46 Abs. 1 und 4 und 21 Abs. 4 EnFG maßgeblich. Die messtechnischen Voraussetzungen für die Abgrenzbarkeit des rückgespeisten Stroms sind hiernach erfüllt, wenn an der Entnahmestelle eine ¼-Stunden-Messung möglich ist, z. B. mittels eines intelligenten Messsystems.

Anlagenbetreiber / Kunde

☐ Herr ☐ Frau ☐ Firma

Vorname / Name* | Geburtsdatum*

Rechnungsanschrift* (PLZ / Ort) | Telefon (tagsüber / mobil)

Rechnungsanschrift* (Straße / Hausnummer) | E-Mail

Kundenummer / Rahmenvertragsnummer

Der Kunde versichert, Betreiber eines Ladepunkts für Elektromobile i. S. d. § 21 Abs. 3 EnFG zu sein, über den Strom in das Netz zurückgespeist wird.
Der Ladepunkt wird an folgender Entnahmestelle betrieben:

Straße / Hausnummer / PLZ / Ort (Nur auszufüllen, wenn die Entnahmestelle von Ihrer Kundenanschrift abweicht)

Zählernummer | Marktlokations-Identifikationsnummer (sofern bekannt, z. B. aus Ihrer letzten Energieabrechnung)

Nur auszufüllen, wenn der Kunde Unternehmer ist:
Zu dem Anspruch auf Verringerung der KWKG-Umlage, der Offshore-Netzumlage und des Aufschlags für besondere Netznutzung gemäß § 21 Abs. 3 EnFG versichert der Kunde, dass

☐ 1. er kein Unternehmen in Schwierigkeiten i. S. d. § 52 Abs. 1 Nr. 2 EnFG ist,

☐ 2. gegen ihn keine offenen Rückforderungsansprüche bestehen, die aufgrund eines Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem europäischen Binnenmarkt i. S. d. § 52 Abs. 1 Nr. 3 EnFG entstanden sind.

Mitteilungspflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, der Nienburg Energie GmbH unverzüglich an info@stadtwerke-nienburg.de in Textform zu melden, sollte
- keine Rückspeisung des Ladepunkts mehr vorgenommen werden,
- der Kunde nicht mehr Betreiber des Ladepunkts ist oder
- hinsichtlich der Umstände nach Nr. 1 oder Nr. 2 eine Änderung eintreten.

Der Kunde ist verpflichtet, der Nienburg Energie GmbH jährlich bis zum 20.03. an info@stadtwerke-nienburg.demitzuteilen, welche Strommenge im vergangenen Kalenderjahr
- innerhalb derselben Viertelstunde aus dem Netz bezogen und
- innerhalb derselben Viertelstunde in das Netz eingespeist wurde.

Die aus dem Ladepunkt in das Netz eingespeiste Strommenge wird von Nienburg Energie GmbH als privilegierte Strommenge an den Netzbetreiber gemeldet. Der Kunde beauftragt Nienburg Energie GmbH damit, dem zuständigen Netzbetreiber die den Anspruch auf Verringerung der KWKG-Umlage, der Offshore-Netz-umlage und des Aufschlags für besondere Netznutzung auf null (0,00 Cent/kWh) betreffenden Informationen mitzuteilen.

Ort / Datum / Unterschrift des Kunden